

Hauptamt  
04.06.2020  
Az.: 504.15

		Datum	Sichtvermerk
über	Bürgermeister Maier		
und	Kämmerei		
und	Bauamt		

**Zur Behandlung in folgenden Gremien:**

Gremium	Datum	Zuständigkeit	
Kommunaler Dialog	15.06.2020	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	15.06.2020	Entscheidung	öffentlich

**Betrifft:**

**Umsetzung der Coronaverordnung Sportstätten  
hier: Öffnung Naturfreibad Winterlingen**

**Beschlussvorschlag:**

Das Naturfreibad Winterlingen bleibt in der Badesaison 2020 geschlossen.

Maag

<b>Kosten/€</b>	ca. 76.000€		
<b>Produkt</b>	42400100	<b>Sachkonto</b>	Naturfreibad
<b>Haushaltsansatz lfd. Jahr</b>	147.318€	<b>davon für o.g. Maßnahme</b>	106.608€
<b>Mittel stehen zur Verfügung</b>			
<b>Deckungsvorschlag:</b>			

Bitte Befangenheitsvorschriften beachten

## Umsetzung der Coronaverordnung Sportstätten hier: Öffnung Naturfreibad Winterlingen

### A Problem:

Durch eine Änderung der Coronaverordnung Sportstätten wird es möglich, das Naturfreibad Winterlingen zu öffnen. Gleichwohl schreibt das Land für den Betrieb von Schwimmbädern und Bedingungen einer Pandemie restriktive Maßnahmen zur Begrenzung der Besucherzahl, der Aufsicht und der Hygiene vor, deren Umsetzung für die Gemeinde Winterlingen eine erhebliche Herausforderung darstellen würde.

### B Lösung:

Die Anzahl der am Badebetrieb teilnehmenden Personen ist zunächst durch geeignete Maßnahmen zu beschränken. So schreibt die Verordnung eine Mindestliegefläche von 10 m<sup>2</sup> pro Person vor. Bei ca. 2.700 m<sup>2</sup> nutzbarer Liegefläche darf also **maximal 270 Badegästen** Zutritt gewährt werden.

Ferner untersagt der Gesetzgeber Ansammlungen im Eingangsbereich und schreibt vor, den Zutritt durch **vorherige Reservierung oder Ticketbuchung** zu steuern. Ein solches System müsste in Winterlingen zunächst noch kurzfristig implementiert werden.

Dieses System muss auch in der Lage sein, die **Daten der Badegäste** zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder Ordnungsbehörde zu erheben und zu speichern, denn hierzu ist der Badbetreiber ebenfalls verpflichtet.

Zwischen den Badegästen muss zwingend ein **Abstand von mindestens 1,5 m** eingehalten werden und in den Räumlichkeiten wäre ebenfalls die Anzahl der Personen zu beschränken, um diesen Mindestabstand einzuhalten.

Deshalb sind Toilettenanlagen sowie Dusch- und Umkleieräume nur sehr eingeschränkt nutzbar. Auch die Laufwege im Bad müssen so abgetrennt werden, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann. Rund um das Becken sowie die Brücke gilt eine **Einbahnstraßenregelung**. Die restlichen Zugangswege zu Liegewiese und Sanitäreinrichtungen müssen nach **Laufrichtungen** getrennt werden.

Insofern wären **ständige umfangreiche Kontrollmaßnahmen** erforderlich, die vom Wasseraufsichtspersonal nicht durchgeführt werden können. Zudem ist für jedes Becken sowie für jede Attraktion eine Person zu bestimmen die für die Einhaltung der Pandemieregeln verantwortlich ist. Der Einsatz eines **Securityunternehmens** ist deshalb unumgänglich.

Die Einhaltung der vorgeschriebenen **Hygienemaßnahmen** erfordert eine große Anzahl an Zwischenreinigungen. Diese können nur gewährleistet werden, wenn während des Badebetriebs **ständig eine Reinigungskraft vorgehalten** wird, die auch Desinfektionsmaßnahmen durchführt.

### C Kosten:

Um belastbare Kosten zu ermitteln, wurden die Rechnungsergebnisse der Jahre 2018 und 2019 herangezogen und ins Verhältnis zu einem Badebetrieb beginnend ab 20. Juni gesetzt, obwohl die Befüllung des Bades üblicherweise drei Wochen in Anspruch nimmt.

	90 Tage Betrieb	70 Tage Betrieb	lockdown
Personalkosten	35.686,31 €	27.756,02 €	9.714,61 €
Reinigung/Strom/Wasser/Abwasser	9.096,58 €	7.075,12 €	0 €
Wasserbefüllung Becken	44.688,36 €	44.688,36 €	15.000,00 €
Securityeinsatz	29.988,00 €	23.324,00 €	0 €
Hygienesonderreinigung	13.119,75 €	10.204,25 €	0 €
Summe Betriebsaufwand	132.579,00 €	113.047,75 €	24.714,61 €
Eintrittsgelder	21.449,54 €	16.682,98 €	0 €
Pacht Kiosk	443,73 €	0 €	0 €
Nettoressourcenbedarf	110.685,73 €	96.364,77 €	24.714,61 €

Ein lockdown würde somit zu einer Einsparung von 71.650,76 € führen. Tatsächlich dürfte das Einsparpotenzial noch etwas höher liegen, weil bei der vorgeschriebenen Begrenzung auf 270 Badegäste kaum Eintrittsgelder in Höhe von 16.682,98 € generiert werden können.

### D Vorschlag:

Der Leiter der Finanzverwaltung hat in der Sitzung am 26. Mai 2020 einen Überblick über die zu erwartenden finanziellen Auswirkungen durch die Corona Pandemie auf den Haushalt der Gemeinde gegeben und auf die wegbrechenden Einnahmen hingewiesen.

Von daher muss nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit schon kritisch hinterfragt werden ob es vertretbar ist, für einen Badebetrieb über ca. 70 Tage mit maximal 270 Badegästen über 75.000 € aufzuwenden.

Eine Schließung des Bades würde unseren Gästen sicherlich missfallen, aber auch bei Beschränkung auf 270 Besucher mit strikten Aufsichtsregelungen ist viel Unmut, Erregung und Empörung vorprogrammiert.

Nach einer Erhebung zu Zeiten als noch Kassenpersonal den Eintritt geregelt hat, wurde allerdings festgestellt, dass über 80% der Besucher von auswärts kommen!

Zudem will Frau Littig den Kiosk nicht öffnen und ein Bad ohne erfrischende Getränke und kleine Imbisse ist nicht gerade attraktiv.

Nach alledem ergeht an den Gemeinderat der Beschlussantrag, das Naturfreibad Winterlingen in der Badesaison 2020 geschlossen zu lassen.